



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Zuschläge zur Mehrarbeitsvergütung im Polizeidienst
(Drs. 19/9020)**

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Art. 6 wird folgender Abs. 20 angefügt:

„(20) Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird ermächtigt, in den Jahren 2026, 2027, 2028 und 2029 Beamtinnen und Beamten im Polizeidienst der Kapitel 03 17, 03 18 und 03 20 bis zu einer Gesamthöhe der dafür in Kapitel 03 02 veranschlagten Mittel Mehrarbeitsvergütungen in Höhe von 120 v. H. der in Anlage 9 BayBesG genannten Beträge auszus zahlen.“

Begründung:

Bayerische Polizistinnen und Polizisten schieben einen gewaltigen Überstundenberg vor sich her. Besonders hoch ist die Belastung beim Polizeipräsidium München und beim Bayerischen Landeskriminalamt, dicht gefolgt von Oberbayern Süd, Schwaben Nord, Mittelfranken und der Bereitschaftspolizei. In manchen Präsidien liegen sie pro Kopf bei über 120 Überstunden.

Die Auszahlung der Überstunden ist angesichts der Höhe der Mehrarbeitsvergütung der Steuerprogression finanziell nicht attraktiv. Und angesichts der wachsenden Aufgaben der Polizei ist ein Freizeitausgleich aller geleisteten Überstunden auch keine Option. Es kann aber auch nicht sein, dass die Überstunden letztlich umsonst geleistet werden.

Die zusätzlichen Mittel sind daher für ein Sonderauszahlungsprogramm für Überstunden im Polizeidienst vorzusehen. Die Auszahlung ist mit einem Zuschlag in Höhe von 20 % im Vergleich zu den Beträgen in Anlage 9 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vorzusehen, um den Abbau von Überstunden möglichst attraktiv zu machen. Der Abbau soll verteilt über vier Jahre von 2026 bis 2029 erfolgen.